BfGT

Bürger für Gütersloh e. V. - Ratsfraktion -

Postfach 123 - 33242 Gütersloh ● Lindenstr. 16 - 33332 Gütersloh

© 05241 - 222 772 / Fax 15064 - www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

BÜRGERMEISTERIN der STADT GÜTERSLOH

Frau Maria Unger Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin -

in der Ratssitzung am 19.03.2010 bittet die BfGT-Fraktion folgendes Thema auf die Tagesordnung zu setzen:

SWG RÜCKZAHLUNG ZUVIEL BERECHNETER NETZENTGELTE

Die BfGT-Fraktion beantragt folgende Beschlussfassung:

- Die Vertreter der Stadt Gütersloh sowie des Rates im Aufsichtsrat der Stadtwerke Gütersloh werden aufgefordert, sich in der nächsten Sitzung dafür einzusetzen, dass die Rückzahlungen für die den Stromkunden zuviel berechneten Netzentgelte (2005-2007) in Höhe von 7,4 Millionen € noch in diesem Jahr beginnen bzw. mit den angekündigten Strompreiserhöhungen verrechnet werden.
- Die Aufsichtsratsmitglieder setzen sich ebenfalls dafür ein, dass die Stadtwerke prüfen, inwieweit Zinsverluste oder Entschädigungen der Kunden erstattet bzw. gezahlt werden können.

Begründung:

Durch Urteil des Bundesgerichtshofs wurden die Kürzungen von Stromnetzentgelten durch die Regulierungsbehörden im Wesentlichen bestätigt. Durch diese Rechtsprechung ergeben sich Auswirkungen auf die zukünftige Preisgestaltung. Die Stadtwerke erklärten, diese Rechtsprechung umzusetzen.

Aufgrund des Urteils beantragten die BfGT bereits 2008 die Rückzahlung der zuviel berechneten Entgelte. In der Finanzausschusssitzung vom 24.02.2009 wurde der Antrag jedoch "als erledigt" betrachtet. Die Verwaltung ging davon aus, das die Umsetzung nicht vor 2010 erfolgen wird.

Mit der Rückzahlung und/oder Verrechnung der zu viel berechneten Netzentgelte sollte folglich noch in diesem Jahr begonnen werden. Die angekündigten Strompreiserhöhungen könnten somit aufgefangen werden. Im Gegensatz zu den Kunden, von denen die überhöhten Beträge einbehalten wurden, konnten die SWG zwischenzeitlich mit diesen Mehreinnahmen arbeiten. Allein die entstanden Zinsverluste auf der einen, die eventuellen Zinsgewinne auf der anderen Seite rechtfertigen eine schnellstmögliche Rückzahlung / Verrechnung. In diesem Zusammenhang ist zu klären, dass auch "Umgezogene" bzw. Kunden die zwischenzeitlich den Anbieter wechselten die Erstattungen ausgezahlt bekommen.

Mit besten Grüßen

Nobby Morkes
Fraktionsvorsitzender

BfGT Ratsfraktion Bürger für Gütersloh e. V.

Gütersloh, 08. März 2010